

912/A XX.GP

ENTSCHLIESSUNGSANTRAG

der Abgeordneten Mag.Terezija Stoisits, Freundinnen und Freunde betreffend die gesetzliche Gleichstellung homosexueller und heterosexueller Lebensgemeinschaften im Beamtendienstrechtsgesetz 1979.

Die explizite Gleichstellung zwischen homosexuellen und heterosexuellen Lebensgemeinschaften, ist notwendig um eine Gleichbehandlung aller Bundesbeamten sicherzustellen

Die unterfertigten Abgeordneten stellen daher folgenden

ENTSCHLIESSUNGSANTRAG:

Der Nationalrat wolle beschließen:

-Die österreichische Bundesregierung wird ersucht, dem Nationalrat eine Novelle zu § 76 Abs 2 Beamtendienstrechtsgesetz 1979 vorzulegen, in der die Gleichstellung von homosexuellen und heterosexuellen Lebensgemeinschaften gewährleistet wird.

Begründung

Die mangelnde rechtliche Gleichstellung homosexueller Menschen verursacht regelmäßig unnötige zwischenmenschliche Tragödien. Dies kann nur mit einer expliziten Nennung der Gleichwertigkeit der beiden Beziehungsformen verhindert werden. Durch eine derartige Neuregelung erhielten homosexuelle PartnerInnen in Lebensgemeinschaften die rechtliche und soziale Sicherheit, ihre Lebensgemeinschaften in unserer Gesellschaft und unserem Staat leben zu können. Vor allem die Pflegefreistellung im Krankheitsfalle ist ein wichtiges Anliegen und ein Recht, das keiner und keinem verwehrt werden darf, der oder die sich um eine ihr so nahestehende Person kümmert.

In formeller Hinsicht wird die Zuweisung an den Finanzausschuß vorgeschlagen